



DIN

Neuer Rechtsrahmen und harmonisierte Normen aus Sicht von DIN – Chancen und Herausforderungen

Sibylle Gabler, Leiterin Regierungsbeziehungen



Ziel 2: Normung und Standardisierung entlasten und unterstützen die staatliche Gesetzgebung

- Normen **entlasten staatliche Regelungen** und erleichtern die öffentliche Beschaffung.
- Der **Neue Rechtsrahmen** ist auf weitere geeignete Bereiche erweitert, wobei die Zuständigkeitsverteilung zwischen EU und Mitgliedsstaaten beachtet wird.
- Normung und Politik arbeiten **vertrauensvoll** zusammen.
- Öffentliche Interessen, insbesondere die **Wahrung von Schutzzielen**, sind im Rahmen der Normung und Standardisierung beachtet. Normen tragen zum globalen Transfer deutscher **Nachhaltigkeitsmaßstäbe** bei.

Kurzvorstellung

Regierungsbeziehungen bei DIN

- Ziele der Deutschen Normungsstrategie („Mit Normung Zukunft gestalten“) verfolgen
- Entwicklungen auf politischer Ebene erkennen
- Politik die Normung erklären
- Politik vom Nutzen der Normung überzeugen
- Die Grundsätze und die Ausgewogenheit der deutschen und europäischen Normung verteidigen
- Normung als Selbstverwaltung der Wirtschaft vertreten
- Stellungnahmen von DIN zu Gesetzesentwürfen koordinieren



Sibylle Gabler, Leiterin Regierungsbeziehungen, DIN, Reinhard Bütikofer, MdEP, bei einer Veranstaltung über Handel und internationale Normen (Oktober 2019)

Positionspapier

Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit im Bauwesen: Stärkung der deutschen Position in der Europäischen Baunormung (August 2018)



Mitteilung der Kommission COM(2018) 764 final

*„Die Kommission ist mit der Bewertung der harmonisierten europäischen Normen betraut. Die Kommission muss auch sicherstellen, dass diese Normen mit den Anforderungen der einschlägigen harmonisierten Rechtsvorschriften der Union vereinbar sind. Die Rechtsprechung der Europäischen Union hat die Wichtigkeit dieser **Verantwortung** bestätigt und deren **rechtliche** Bedeutung hervorgehoben.“*

1. Maßnahme: Die Kommission bemüht sich nach besten Kräften, den **Rückstand** so schnell wie möglich **abzubauen**
2. Maßnahme: Die Kommission überprüft derzeit ihre internen Entscheidungsprozesse im Hinblick auf die **Straffung der Verfahren**, die für die Veröffentlichung von Verweisen auf harmonisierte Normen im Amtsblatt angewendet werden.
3. Maßnahme: Die Kommission wird in Abstimmung mit den Interessensträgern in den kommenden Monaten einen **Leitfaden** zu den praktischen Aspekten der Umsetzung der Normungsverordnung ausarbeiten, wobei sie insbesondere auf die **Aufteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten** bei der Entwicklung harmonisierter Normen sowie auf Effizienz und Geschwindigkeit eingehen wird.
4. Maßnahme: Die Kommission wird das **System der Berater** kontinuierlich **verstärken**, um eine rasche und solide Bewertung der harmonisierten Normen und eine zeitnahe Bezugnahme im Amtsblatt der EU zu unterstützen.

Übersicht gelisteter Normen

seit Q4 2017 (Action Plan) zur Listung vorgeschlagenen Normen, Stand September 2019

	Gesamt	Bauprodukte
Gesamtzahl der zur Listung vorgeschlagenen Europäischen Normen	891	43
Davon von EK akzeptierte hEN	4	0
Davon im Amtsblatt gelistete hEN	387	9
Davon abgelehnte EN	8	7
Durchschnittliche Dauer von Vorschlag bis Listung (Tage)	122	157

4. Maßnahme: Stärkung des Systems von Beratern

Aufgaben der HAS-Consultants

Bewertung der von ESOs erarbeiteten Normen auf Übereinstimmung mit Richtlinie/Verordnung und zugrundeliegendem Normungsauftrag (80 %)

- von Arbeitsentwürfen (optional)
- von Umfragentwürfen vor Enquiry
- von Schlussentwürfen vor (EN) bzw. während (EN ISO) Formal Vote
- von bereits abgestimmten Normen (in Ausnahmefällen)
- Bewertung innerhalb von 5 Wochen (Frist nicht verbindlich)
- in begründeten Fällen Möglichkeit eines Reviews der Bewertung

Kommunikation

mit technischen Gremien der ESOs

Hinweise, um Übereinstimmung mit zugrundeliegendem Normungsauftrag zu unterstützen

ABER: keine Beteiligung am Drafting oder Konsensbildungsprozess (20 %)

4. Maßnahme: Stärkung des Systems von Beratern

Aktuelle Schwierigkeiten

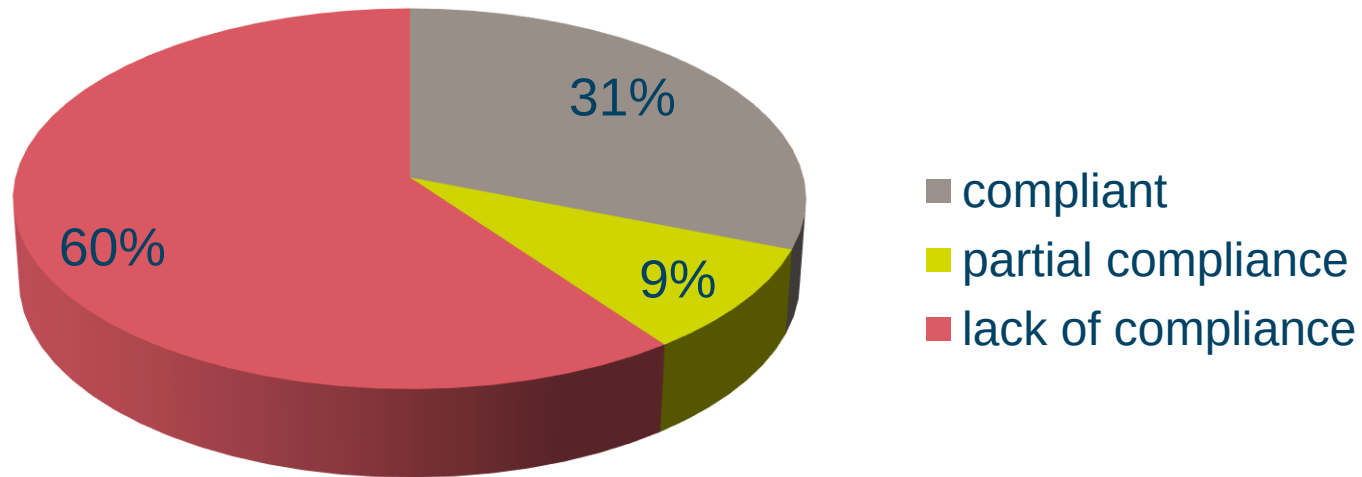
- Dauer der Assessments
 - keine verbindliche Zeitvorgabe für Assessments
 - verzögerte Weitergabe an zuständigen HAS-Consultant
- unklare und/oder widersprüchliche Anforderungen
 - Norminhalte, die nicht durch Normungsauftrag abgedeckt sind
 - Verwendung undatierter Verweisungen
 - Gestaltung des Anhangs Z
- nur ein Assessment pro Erarbeitungsstufe
- Unklarheiten hinsichtlich Bewertungsergebnis „partial compliance“
- unvollständige Dokumente
- zu späte Einbindung der HAS-Consultants

Bewertungsergebnisse – aktueller Stand



2018-04-01 bis 2019-08-30

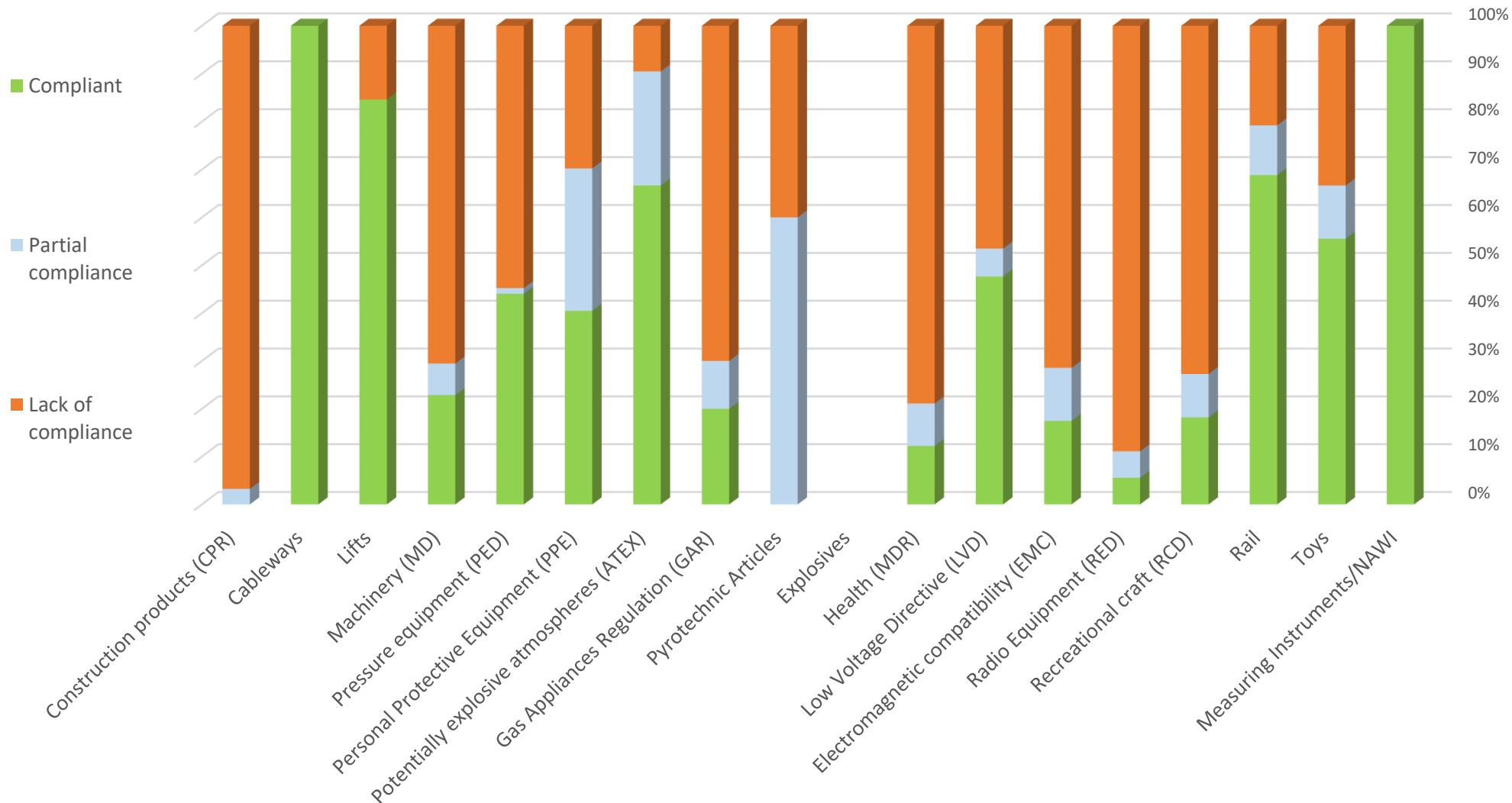
Gesamtüberblick über alle Entwicklungsstufen



- **Compliant**
uneingeschränkte Listung im Amtsblatt möglich
- **Partial compliance**
Listung im Amtsblatt nur mit Notiz möglich
Angabe der Notiz im Bewertungsbericht
- **Lack of compliance**
Listung im Amtsblatt nicht möglich solange das Dokument nicht überarbeitet wurde

Bewertung harmonisierter Normen – aktueller Stand

seit Q2 2018 zur Bewertung vorgelegte Normen Stand August 2019



3. Maßnahme Ausarbeitung eines Leitfadens in Abstimmung mit den Interessensträgern zu den praktischen Aspekten der Umsetzung der Normungsverordnung



Öffentliche Konsultation (Frist 27.09.2019)

DIN-Stellungnahme allgemein:

- Vorhersehbarkeit, rechtliche Klarheit und Sicherheit sind willkommen, aber nicht nur im Sinne der rechtlichen Sicherheit für die Europäische Kommission
- Verhältnismäßigkeit sowie praktikable und marktgerechte Normen sind von Bedeutung
- Klarstellung des Verhältnisses zwischen dem Leitfaden und bestehenden Dokumenten, wie etwa dem *Vademecum*. Zusammenführung in einem Dokument.

Normungsaufträge:

- **Rechtzeitige Einbindung der ESOs und Mitgliedsstaaten bei der Erarbeitung des Entwurfes**
- keine Vorgabe des Arbeitsprogramms. Technische Gremien erarbeiten Arbeitsprogramm.
- Das Arbeitsprogramm wird von KOM und dem Ausschuss für Normung (CoS) genehmigt, Änderungen des Arbeitsprogramms sollen schnell durch einen Genehmigungsprozess bei KOM laufen ohne Rechtsakt. CoS wird informiert.

3. Maßnahme Ausarbeitung eines Leitfadens in Abstimmung mit den Interessensträgern zu den praktischen Aspekten der Umsetzung der Normungsverordnung



Öffentliche Konsultation (Frist 27.09.2019)

DIN-Stellungnahme allgemein:

Bewertung:

- Klare Regelungen zur gemeinsamen Bewertung der hEN zwischen KOM und ESOs gemäß Artikel 10(5) der Normungsverordnung
- HAS-Consultants sollen
 - die Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung bewerten und nicht zusätzliche technische Aspekte,
 - Bewertungen sollen in den einzelnen Bewertungsphasen und zwischen unterschiedlichen Consultants konsistent sein
 - Consultants müssen frühzeitig und kontinuierlich im Normungsprozess eingebunden sein

3. Maßnahme Ausarbeitung eines Leitfadens in Abstimmung mit den Interessensträgern zu den praktischen Aspekten der Umsetzung der Normungsverordnung



Öffentliche Konsultation (Frist 27.09.2019)

DIN-Stellungnahme allgemein:

Listung:

- Transparenz über die Entscheidungen der KOM über die Listung im Amtsblatt, inklusiver eines Zeitrahmens und der Kriterien
- Straffer Zeitplan für die Entscheidung und klare Begründungen für Ablehnung

Ergänzende Stellungnahme zum Bereich Bauprodukte:

- Frühzeitige Einbindung der Mitgliedsstaaten bei der Erarbeitung eines Entwurfs eines Normungsauftrages, um die Grundanforderungen an Bauwerke mit in den Normungsauftrag einfließen zu lassen
- Klarstellung von Themen wie Klassen und Schwellenwerte, gefährliche Substanzen, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit

Aussagen von KOM gegenüber CEN

(Stand 12.09.2019)



- Normungsaufträge: (first drafts distributed)
 - M/115 [SustSteel, reinforcing & prestressing steel]
 - M/129 [Space heating appliances]
 - (drafts still to be developed)
 - M/101 [Doors & windows; also M/108]
 - M/103 [Thermal insulation products]
 - M/106 [Gypsum products]
- Umgang mit Rückmeldung der TCs zu Mandaten seitens KOM ist unklar. Rechtlicher Dienst der Kommission befasst sich damit.

Gründe für die ablehnende Bewertung von candidate hEN:

- Einbeziehung von nicht-mandatierten Regelungen in der Norm
- Die darauf aufbauenden Klauseln der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP)
- Einbeziehung von nicht-mandatierten Klassen- und Schwellenwerten
- Undatierte normative Verweise
- Verwendung von Terminologie aus der Bauproduktenrichtlinie
- Fehler im Annex ZA

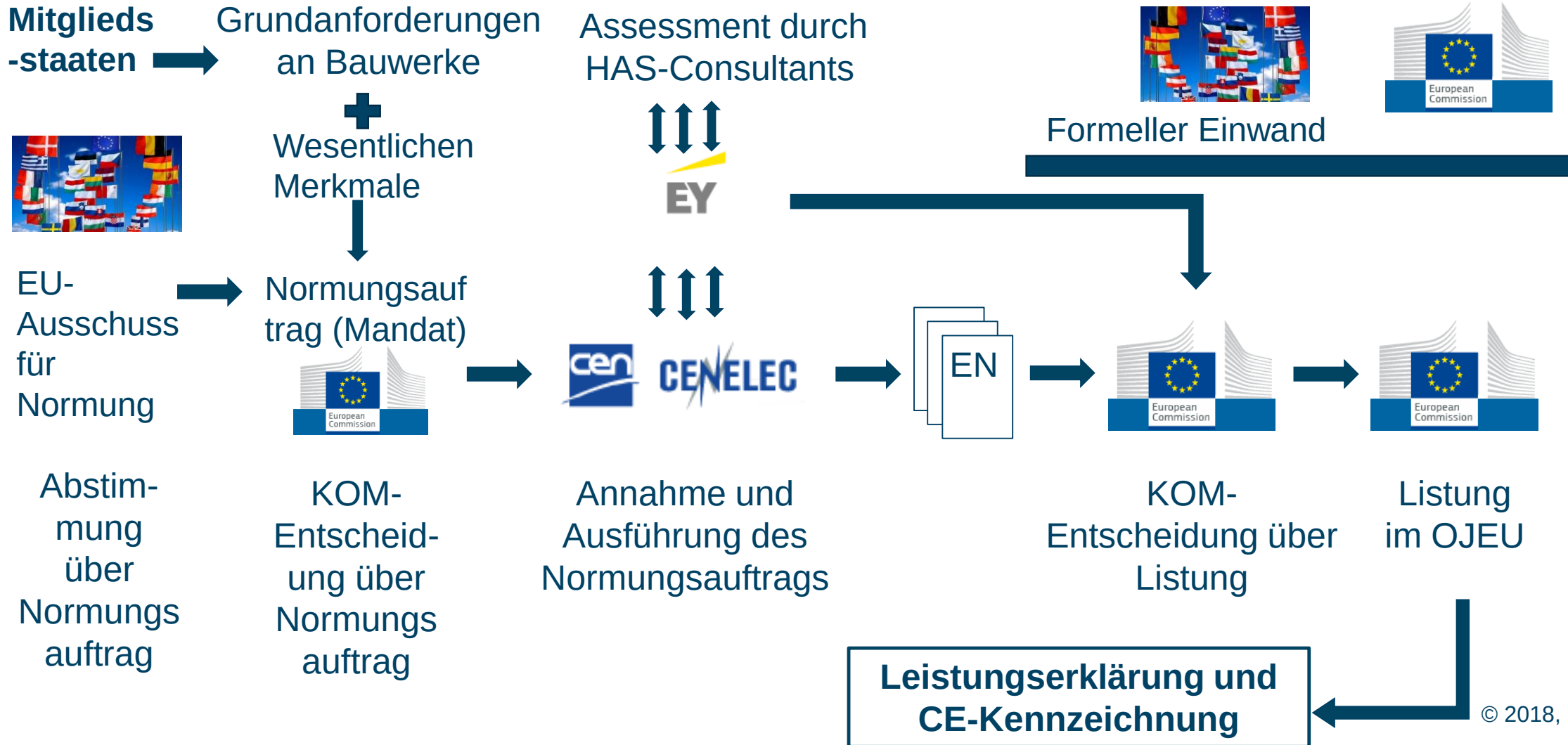
- **Vor Änderung der Verordnung ist die Listung weiterer hEN nicht sehr wahrscheinlich.**
- **Die Priorität der Kommission liegt auf der Änderung der Bauproduktenverordnung**

Ausblick

Verbesserung der Situation hat hohe Priorität!

- intensive Diskussionen
 - zwischen CEN, CENELEC und Kommission
→ structural dialogue
 - zwischen DIN und Kommission
 - auf Ebene der Technischen Lenkungsausschüsse (BT) von CEN und CENELEC
 - zwischen CCMC, Ernst & Young und Kommission
- Fertigstellung eines Monitoring Tools für Stakeholder (TCs) für harmonisierte Normen, um zu sehen, in welchem Stand das Dokument hängt
- Einführung von Leistungskennzahlen

Beauftragung und Listung von hEN für Bauprodukte im harmonisierten Bereich



Beauftragung und Listung von hEN für Bauprodukte im harmonisierten Bereich



DIN-Projekt: Identifikation der wesentlichen Merkmale in bestehenden DIN-Normen

**Mitglieds-
staaten:**



**Nationale
Schutzziele**

Grundanforderungen an
Bauwerke



Wesentlichen
Merkmale

EU-Ausschuss
für Normung



Normungsauftrag
(Mandat)



Abstimmung über
Normungsauftrag

KOM-
Entscheidung
über
Normungsauftrag



Annahme und
Ausführung des
Normungsauftrags

Assessment durch
HAS-Consultants



Formeller Einwand



KOM-Entscheidung
über Listung



Listung
im OJEU

Leistungserklärung und CE-
Kennzeichnung



Ansprechpartner

Sibylle Gabler, Leiterin Regierungsbeziehungen

sibylle.gabler@din.de

+49 (0) 30 2601-1112

DIN

Deutsches Institut für Normung e. V.

Saatwinkler Damm 42/43

13627 Berlin

www.din.de

